



# Früh- und Sonntagszustellung

Die Vorlage sieht verschiedene Massnahmen zugunsten der einheimischen Medien vor. Im Bereich der indirekten Presseförderung kommt neu die Früh- und Sonntagszustellung hinzu. Diese ist wie die Förderung der Tageszustellung befristet und fällt nach sieben Jahren weg.

## Früh- und Sonntagszustellung

Von der Frühzustellermässigung profitieren abonnierte Tages-, Wochen- und Sonntagszeitungen. Der Bund leistet dazu jährlich einen Beitrag von 40 Millionen Franken.

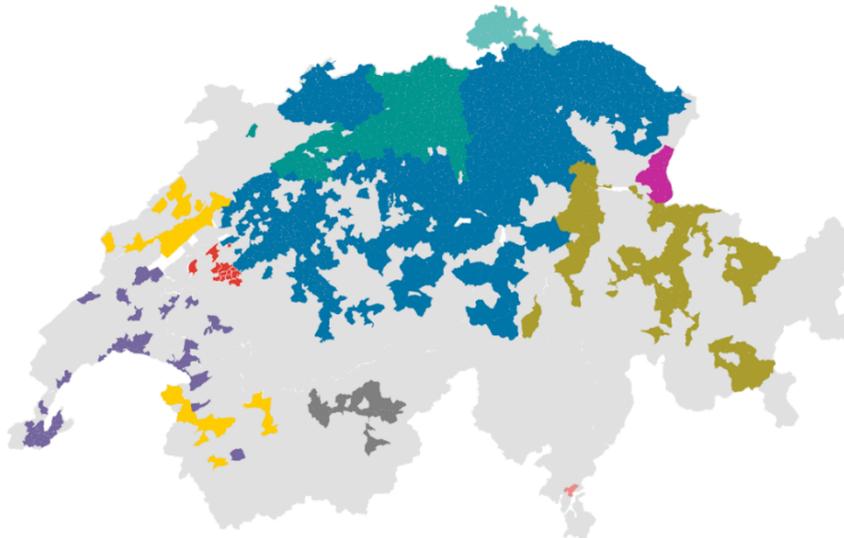
Unter Frühzustellung wird die Zustellung von Tages- und Wochenzeitungen an Werktagen bis spätestens 6:30 Uhr und von Sonntagszeitungen am Sonntag bis spätestens 7:30 Uhr verstanden.

Die Ermässigung ist degressiv ausgestaltet und bemisst sich an der Auflage: Je höher die Auflage ist, desto tiefer sind die Ermässigungen. Die genaue Ausgestaltung ist vom Bundesrat auf Verordnungsstufe zu präzisieren.

Für die Förderberechtigung eines Titels in der Früh- und Sonntagszustellung gelten die gleichen Förderkriterien wie bei der Tageszustellung. Zudem müssen die Zeitungsexemplare durch eine registrierte Frühzustellorganisation zugestellt werden. Mit der Registrierungspflicht für die Frühzustellorganisationen sollen insbesondere Lohnmissbräuche verhindert werden.

## Geografische Abdeckung

Die folgende Karte zeigt, in welchen Gebieten es heute eine Frühzustellung gibt:



Presto		Epsilon		AZV/ VS		Schazo		LieS	
Hersant		Somedia Distribution		La Liberté		Corriere del Ticino		Walliser Bote	

Die Karte zeigt, dass die Frühzustellung auch ausserhalb der grossen Zentren wichtig ist. So sind heute beispielsweise Gemeinden wie Les Verrières, Evionnaz, Conthey, Meiringen, Gurnellen und Andeer abgedeckt.

Mit der Unterstützung der Frühzustellung schafft die Vorlage zudem einen Anreiz, dass die Verlage ihr Angebot auf weitere Gebiete auszudehnen.

### **Anzahl geförderte Exemplare**

Die aktuell geförderten Tages- und Wochenzeitungen verteilen insgesamt betrachtet mehr als die Hälfte ihrer abonnierten Auflage in der Früh- oder Sonntagszustellung. Die jeweiligen Anteile der in der Tages- bzw. Früh- und Sonntagszustellung verteilten Exemplare variieren je nach Titel deutlich.

Gemäss Schätzungen der Arbeitsgruppe Frühzustellung werden bei einer Ausweitung auf die Früh- und Sonntagszustellung jährlich rund 270 Millionen Zeitungsexemplare zusätzlich anspruchsberechtigt. Zum Vergleich: Im Jahr 2020 wurden in der Tageszustellung rund 115 Millionen förderberechtigte Exemplare befördert.